

Sitzung vom 23. Januar 2008

**87. Dringliche Anfrage (Gestalterisches Propädeutikum an der ZHdK)**

Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, sowie die Kantonsrätinnen Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 17. Dezember 2007 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Ein neu konzipiertes gestalterisches Propädeutikum löste 2005 an der ZHdK die bewährten Vorkurse ab. Das Propädeutikum erlaubt insbesondere Quereinsteigenden sowie Interessierten mit einer gymnasialen Matur oder mit einem DMS (FMS)-Abschluss, das gemäss Art. 5 Fachhochschulgesetz als Eintrittsbedingung vorausgesetzte Praktikumsjahr gezielt und verbunden mit einer eingehenden Eignungsabklärung zu absolvieren. Im Bereich der gestalterischen Berufe stehen praktisch keine Praktikumsplätze für junge Erwachsene ohne Berufserfahrung zur Verfügung.

Die ZHdK verfügt auf der Bachelorstufe pro Jahr über 250 Studienplätze in den Bereichen «Gestaltung und bildende Kunst». In den Studienjahren 2006/07 und 2007/08 konnten aber nur je rund 100 Interessentinnen und Interessenten in das Propädeutikum aufgenommen werden. 2007 bewarben sich 390 Personen um Aufnahme ins Propädeutikum, davon wären rund 160 auf Grund des Eintrittsverfahrens für das Propädeutikum qualifiziert gewesen. Die Studierenden haben sich mit Fr. 5000 am einsemestrigen, mit Fr. 10000 am zweisemestrigen Kurs zu beteiligen. Für die vergleichbaren Vorkurse für Musik, welche die ZHdK im Departement Musik anbietet, werden den Studierenden dagegen nur Fr. 1150 in Rechnung gestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat das im Jahre 2005 befristet bis Ende Herbstsemester 2007/08 bewilligte gestalterische ein-, beziehungsweise zweisemestrige Propädeutikum an der Zürcher Hochschule der Künste definitiv weiterzuführen?
2. Wie viele Ausbildungsplätze sollen dabei pro Jahr bereitgestellt werden?
3. Wie hat sich die Einführung einer Semestergebühr von Fr. 5000 auf die Zusammensetzung der Absolventen ausgewirkt? Stellt sie für Interessenten aus sozial schwächeren Verhältnissen nicht eine unverhältnismässig hohe Hürde dar?

4. Wie lassen sich die hohen Semestergebühren rechtfertigen in einem Studienbereich, in dem im Anschluss an das Propädeutikum das Hauptstudium mit wesentlich tieferen, an Fachhochschulen üblichen Semestergebühren absolviert werden kann? Weshalb sind die Semestergebühren für das gestalterische Propädeutikum fast fünf Mal höher als jene für den Vorkurs Musik an der gleichen Hochschule?
5. Wie kann der Benachteiligung von Jugendlichen aus dem Kanton Zürich begegnet werden, die seit der Aufkündigung der entsprechenden Verträge mit andern Kantonen keine subventionierte Vorbildung an andern Kunsthochschulen mehr besuchen können, während Interessierten aus andern Kantonen das Propädeutikum zu wesentlich günstigeren Bedingungen ausserhalb des Kantons absolvieren und anschliessend für das Hauptstudium an die ZHdK wechseln können?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Vorkurs der damaligen Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGKZ) wurde im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 aufgehoben. An Stelle des Vorkurses wurde ab 2005 – vorerst befristet bis Herbstsemester 2007/2008 – ein gestalterisches Propädeutikum angeboten, dessen Kosten (ohne Gemein- und Infrastrukturkosten) durch die Semestergebühren gedeckt werden muss. Es ist geplant, das Propädeutikum vorerst in dieser Form weiterzuführen. Gemäss Art. 2 Abs. 2 des von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassenen Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 können Fachmittelschulen auch Studiengänge mit dem Profil Gestaltung und Kunst anbieten. Es wird geprüft, ein solches Profil als Alternative zum gestalterischen Propädeutikum einzuführen.

Zu Frage 2:

Als Planungsgrösse wurde für das Propädeutikum eine durchschnittliche Studierendenzahl von 80 pro Jahr festgelegt.

Zu Fragen 3 und 5:

Die Anzahl der Zürcher Studienanwärterinnen und –anwärter ist im Vergleich zu den Studienanwärterinnen und –anwärtern aus anderen Kantonen überdurchschnittlich zurückgegangen. In diesem Zusam-

menhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die verhältnismässig hohen Semestergebühren bei der Gewährung von Stipendien entsprechend angerechnet werden. Mit den Stipendien wird bezweckt, die sozialen Unterschiede soweit aufzufangen, dass keine unüberwindbaren Hürden entstehen. Unter diesem Gesichtspunkt wird den im Vergleich zu ausserkantonalen Schulen hohen Studiengebühren Rechnung getragen.

Zu Frage 4:

Der Vorkurs Musik wird nicht von der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) angeboten, sondern von den Konservatorien in Zürich und Winterthur, die in dieser Sache eng mit der ZHdK zusammenarbeiten. Zudem handelt es sich beim Vorkurs Musik nicht um ein Vollzeitstudium, sondern um ein Angebot, das parallel zu einer laufenden schulischen, in der Regel gymnasialen Ausbildung absolviert wird. Propädeutikum wie Vorkurs stellen gemäss eidgenössischem Fachhochschulrecht keine Ausbildungen auf Fachhochschulstufe dar, weshalb die Bundessubventionen in diesem Bereich entfallen. Dadurch ergibt sich für den Kanton eine andere Berechnungsgrundlage.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**